



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 25. Oktober 2017 (StB 663)

B+A 33/2017

Fernwärmeerschliessung Littau

Zustimmung zum Investitionsbeitrag

**Vom Grossen Stadtrat mit einer
Protokollbemerkung beschlossen
am 14. Dezember 2017
(Definitiver Beschluss des Grossen Stadt-
rates am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gesamtplanung 2018–2022

Leitsatz Umwelt

Die Stadt Luzern trägt Sorge zur Umwelt, indem sie

- die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt,
- die Mobilitätsnachfrage mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten abdeckt und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert,
- energiesparende Bauweisen unterstützt,
- den Gebrauch erneuerbarer Ressourcen fördert,
- den einzigartigen Lebensraum naturnah weiterentwickelt,
- die «Stadt der kurzen Wege» mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.

Umwelt und Raumordnung

Fünfjahresziel 7.2 Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom sind die Massnahmen aus dem «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» grösstenteils umgesetzt. Mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen (Areale) sind im Bau oder fertiggestellt.

Übersicht

Der «Richtplan Energie Stadt Luzern» sieht vor, weite Teile von Littau mittelfristig mit Fernwärme zu versorgen. Mit der Absicht, den Stadtteil Littau in das Versorgungskonzept der Fernwärme Luzern AG zu integrieren, hat ewl ein Projekt erarbeitet, welches durch die Fernwärme Luzern AG realisiert wird. Das Investitionsvolumen wird mit rund 24 Mio. Franken beziffert. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben gezeigt, dass die betriebswirtschaftliche Rendite des Projekts aufgrund der geringen Netzdichte ungenügend ist. Deshalb beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, das Projekt mit einem Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken an die Fernwärme Luzern AG zu unterstützen und gleichzeitig auf die Erhebung einer Konzessionsgebühr zu verzichten.

Der Stadtrat beabsichtigt, auch die stadt eigenen Schulanlagen Littau Dorf, Matt, Ersatzneubau Grenzhof und Rönimoos an die Fernwärme anzuschliessen. Die städtischen Investitionen sowie die Wärmelieferverträge und Betriebskosten für einen späteren Anschluss der Schulanlagen an den Wärmeverbund Littau werden im Rahmen der ordentlichen Investitionsprojekte beantragt und sind nicht Gegenstand dieses Berichtes und Antrages. Der von der Baukommission zurückgewiesene B+A 15/2015: «Wärmeverbund Littau» vom 6. Mai 2015 soll von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Die Erschliessung geeigneter Teile des Stadtgebiets mit Fernwärme ist aus ökologischer und regionalökonomischer Sicht sehr zu begrüssen. Die geplante Fernwärmeversorgung von Littau leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimastrategie und ermöglicht eine ökologische Beheizung der städtischen Schulanlagen und von Gebäuden Privater.

Für das Projekt wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 aus dem Ertragsüberschuss eine Einlage von 3 Mio. Franken in eine Vorfinanzierung vom Stadtrat beantragt und vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
2 Projekt Wärmeverbund Littau	5
2.1 Rückblick	5
2.2 Vorprojekt Erschliessung Littau	6
2.3 Business-Case «Wärmeverbund Littau AG (Alleingang)»	8
2.4 Künftige Bedeutung der Erdgasversorgung	9
2.5 Integration Littau in die Fernwärme Luzern AG	10
2.6 Anschluss Schulanlagen Littau	11
2.7 Konzessionsvertrag	12
2.8 Gewährung eines Investitionsbeitrages	13
3 Übersicht Finanzen und Folgekosten	14
4 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto	14
5 Antrag	14

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Der «Richtplan Energie Stadt Luzern» sieht vor, weite Teile von Littau mittelfristig mit Fernwärme zu versorgen. Der Stadtrat beabsichtigt, auch die städtischen Schulanlagen an die Fernwärme anzuschliessen. Mit der Absicht, den Stadtteil Littau in das Versorgungskonzept der Fernwärme Luzern AG zu integrieren, hat ewl ein Vorprojekt erarbeitet. Das Investitionsvolumen wird mit rund 24 Mio. Franken beziffert. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben gezeigt, dass das Projekt betriebswirtschaftlich nicht tragbar ist.

ewl bzw. die Fernwärme Luzern AG haben deshalb der Stadt Luzern ein Gesuch für einen Investitionsbeitrag von 3,5 Mio. Franken sowie den Verzicht auf die Erhebung von Konzessionsgebühren unterbreitet.

Die Erschliessung geeigneter Teile des Stadtgebiets mit Fernwärme ist aus ökologischer und regionalökonomischer Sicht sehr zu begrüssen. Die geplante Fernwärmeversorgung von Littau leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimastrategie und ermöglicht eine ökologische Beheizung der städtischen Schulanlagen und von Gebäuden Privater.

2 Projekt Wärmeverbund Littau

2.1 Rückblick

Die Wärmeverbund Littau AG (WVL AG) – eine Gesellschaft in der Hand privater Investoren – hat beabsichtigt, im Stadtteil Littau einen Wärmeverbund zu realisieren. Dafür hat die Gesellschaft ein Projekt mit einer zentralen Holzheizung erarbeitet und Kunden akquiriert. Auch die Schulhäuser in Littau sollten mit Fernwärme erschlossen werden. Die Baukommission der Stadt Luzern hat sich bereits mit dieser Frage auseinandergesetzt (B+A 15/2015, vgl. Kapitel 2.6). Das Projekt ist jedoch ins Stocken geraten, weil einerseits die Frage der Finanzierung geklärt werden musste und sich andererseits eine Zusammenarbeit mit ewl bzw. der Fernwärme Luzern AG (FWL AG) aufdrängte.

Als Mehrheitsaktionärin und Geschäftsführerin der Fernwärme Luzern AG plant, baut und betreibt ewl ein Fernwärmenetz im Gebiet Emmen–Luzern. Eine neue Energiezentrale auf dem Areal der Swiss Steel AG befindet sich ebenso im Bau wie eine Transportleitung, welche Abwärme von der

Kehrichtverbrennungsanlage Renergia in das Gebiet Emmen–Luzern transportiert. Mit diesem Versorgungskonzept ist es möglich, auch das geplante Absatzgebiet der Wärmeverbund Littau AG mit Fernwärme zu versorgen.

Durch die Zusammenarbeit mit der Wärmeverbund Littau AG erhofft sich ewl eine Erweiterung des Absatzgebietes der Fernwärme Luzern AG. Beide Parteien sehen ausserdem Synergien im Betrieb und Unterhalt der Netze sowie im Vertrieb. Für den Stadtteil Littau wäre der Anschluss an das Fernwärmenetz ein Gewinn, weil damit auf eine Holzheizzentrale und die damit verbundenen Emissionen und die Logistik verzichtet werden kann.

Der Verwaltungsrat von ewl hat am 23. Februar 2016 einer Beteiligung der ewl Verkauf AG an der Wärmeverbund Littau AG zugestimmt. Heute hält die ewl Verkauf AG 70 Prozent der Aktien, während die restlichen 30 Prozent in privaten Händen verblieben sind. Mit der Beteiligung wurden die Geschäftsführung bzw. die Projektentwicklung an die bestehende Fernwärmeorganisation von ewl übertragen.

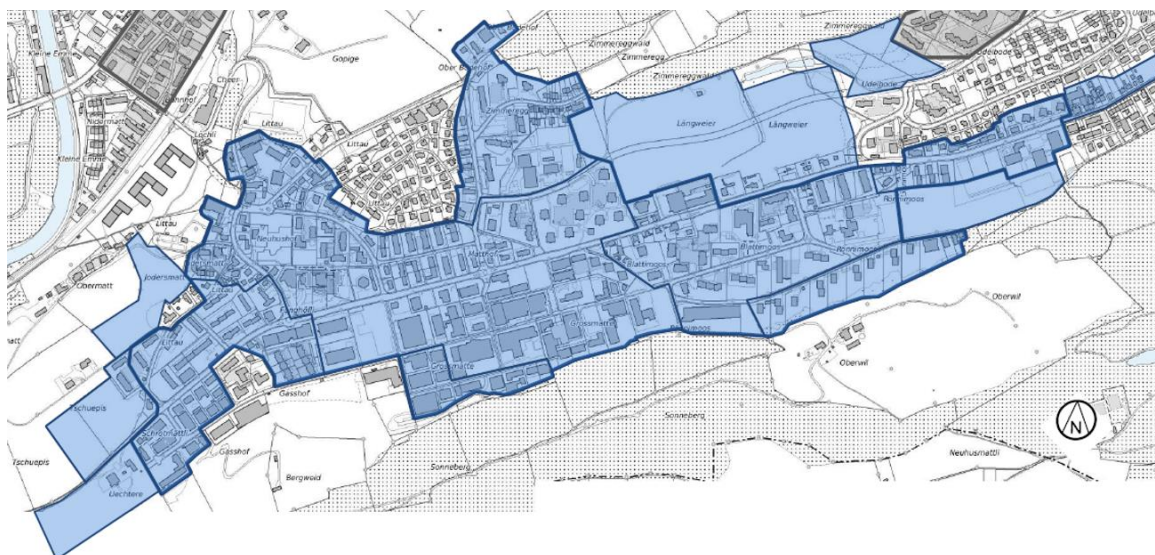
Mit der Absicht, den Stadtteil Littau in das Versorgungskonzept der Fernwärme Luzern AG zu integrieren, wurde ein Vorprojekt sowie ein Business-Case für die Fernwärmeversorgung in Littau erarbeitet. Auf Basis dieser Ergebnisse und unter der Bedingung, dass der beantragte Investitionsbeitrag der Stadt Luzern bewilligt sowie auf Konzessionsgebühren verzichtet wird, soll das Projekt an die Fernwärme Luzern AG verkauft werden.

2.2 Vorprojekt Erschliessung Littau

Mit der Erarbeitung des Vorprojekts wurden die Unternehmen Energiefabrik AG, bap group und ewp beauftragt. Das Vorprojekt trifft Aussagen, ob und wie der Wärmeverbund Littau technisch machbar und ökonomisch sinnvoll umgesetzt werden kann.

Die Konzeption sieht vor, den Stadtteil Littau von der neuen Energiezentrale im Littauerboden aus zu versorgen, die zurzeit im Bau ist. Auf die ursprünglich geplante Holzheizzentrale im Raum Grossmatte wird verzichtet. Die neue Energiezentrale im Littauerboden wird mit dem bestehenden Fernwärmenetz Luzern Nord verbunden sein und zudem einen Teil der Abwärme aus dem Hubbalkenofen der Swiss Steel AG nutzen.

Das unten stehende Schema zeigt das Versorgungsgebiet Littau im Gesamtkontext der Projekte der Fernwärme Luzern AG.



Grafik 2: Voraussichtlicher Perimeter der Fernwärmeerschliessung Littau (in blau)

Im Zuge des Vorprojekts wurden zwei Geschäftsmodelle detailliert ausgearbeitet und einander gegenübergestellt. Geschäftsmodell 1 (GM 1) sieht vor, dass die benötigte Fernwärme von der Fernwärme Luzern AG eingekauft und über eine Transportleitung nach Littau gebracht wird. Die Erschliessung des Versorgungsgebiets Littau soll direkt ab der Energiezentrale Emmen-Luzern im Littauerboden erfolgen. Um das höher gelegene Littau erschliessen zu können, braucht es aus hydraulischen Gründen eine Unterstation zur Erhöhung des Pumpendrucks.

Im Gegensatz dazu wird bei Geschäftsmodell 2 (GM 2) die Fernwärme in einer lokalen Energiezentrale in Littau mittels Holz- und Gaskessels produziert. Auch diese Variante wurde im Vorprojekt nochmals geprüft.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die beiden überprüften Varianten technisch realisierbar sind. Für den Bau einer Energiezentrale im GM 2 fallen jedoch bedeutend höhere Investitionskosten an (29,5 Mio. Franken) als bei einem Anschluss an die FWL AG (24,4 Mio. Franken). Unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken hat sich ewl für die Weiterverfolgung des GM 1 entschieden.

2.3 Business-Case «Wärmeverbund Littau AG (Alleingang)»

Basierend auf dem GM 1 hat ewl einen Business-Case berechnet. Das Potenzial der künftigen Absatzmenge wurde im ganzen Perimeter objektscharf ermittelt. Miteinbezogen wurde auch der Anschluss der stadt eigenen Schulanlagen Littau Dorf, Matt, Ersatzneubau Grenzhof und Rönimoos. Bis ins Jahr 2022 wird mit einer Absatzmenge von 15'700 MWh gerechnet. Das maximale Absatzpotenzial beträgt im Jahr 2027 voraussichtlich 18'500 MWh. Die im Vorprojekt festgelegte Trasseeführung erlaubt es, folgende Entwicklungsgebiete im Stadtteil Littau ans Fernwärmenetz anzuschliessen:

Gebiet	Voraussichtliche Anschlussjahre
▪ Grossmatte West (Lark Hill)	31.12.2018
▪ Luzernerstrasse 145a und 147a (SUVA, Redinvest)	31.12.2020
▪ Tschuepis	31.12.2024
▪ Jodersmatt	31.12.2024
▪ Längweiher	31.12.2024
▪ Rönimoos	31.12.2022
▪ Udelboden (Naubauareal)	31.12.2024
▪ übrige Bereiche des Perimeters	31.12.2030

Mit einer Nutzungsdauer von 35 Jahren, einem marktfähigen Wärmeenergiepreis (analog Rontal) und einer durchschnittlichen Teuerung von 0,5 % resultiert im GM1 ein IRR¹ von lediglich 1 %. Der Payback wird erst 2049 erreicht. Dies ergibt aus betriebswirtschaftlicher Sicht keinen Sinn. Bei Investitionsprojekten erwartet ewl eine Mindestrendite (IRR) von 5 %, um die eingegangenen Risiken genügend abzudecken. Zieht man diese Vorgabe als Vergleichsgrösse bei, wird offensichtlich, dass das Projekt alleine betrachtet (d. h. als Kunde der Fernwärme Luzern AG) wirtschaftlich nicht tragbar ist. Mit einem allfälligen Kostenbeitrag der Stadt im Umfang von 3 Mio. Franken (siehe Kapitel 2.5) verbessert sich der IRR auf 2 %.

Ein Indikator für die Attraktivität eines Fernwärmenetzes ist die Netzdichte, das heisst die jährlich abgesetzte Energiemenge im Verhältnis zu den gebauten Trasseemetern (kWh/tm/a). Nach Abschluss des Vorprojekts wird zur Erschliessung des Stadtteils Littau von einer Trasseelänge von total 10'568 tm ausgegangen:

Erschliessungsleitung Littauerboden-Littau	2'021 tm
Leitungen Hauptnetz	3'458 tm
Leitungen Verteilnetz	5'089 tm
Totale Netzlänge WVL	10'568 tm

Basierend auf der Absatzmenge von 15'700 MWh (Referenzjahr 2022) resultiert eine Anschlussdichte von 1'486 kWh/tm/a bzw. von 1'751 kWh/tm/a bei einer maximalen Absatzmenge von 18'500 MWh im Jahr 2027. Im Vergleich dazu beträgt die Anschlussdichte im Netz Rontal im Referenzjahr 2022 2'957 kWh/tm/a.

2.4 Künftige Bedeutung der Erdgasversorgung

Der Perimeter der Fernwärmeerschliessung Littau gemäss Grafik 2 ist grösstenteils mit Erdgas erschlossen. Die im städtischen Energiereglement geforderten Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft können aber nur erreicht werden, wenn Erdgas bei der Beheizung von Gebäuden langfristig einen deutlich geringeren Marktanteil übernimmt. Der geplante Ausbau der Fernwärme in Littau

¹ IRR: internal rate of return; interner Zinsfuss; mittlere jährliche Rendite einer Investition mit unregelmässigen oder schwankenden Erträgen.

wird somit Auswirkungen auf die Infrastrukturen des Erdgasnetzes und dessen Wirtschaftlichkeit im erwähnten Perimeter haben.

Die Massnahme M01 «Strategie Erdgas» des Richtplans Energie der Stadt Luzern verlangt, dass in den Verbund- und Eignungsgebieten beim Ausbau von Fernwärme und bei der vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Erdgasabsatzes und die Folgen auf das Erdgasnetz sowie den Netzbetrieb gemacht werden. Es ist geplant, die Massnahme M01 ab 2018 in Zusammenarbeit mit ewl zu erarbeiten. In Abstimmung mit dem Ausbau der Fernwärme im Raum Littau muss also über die langfristige Entwicklung des Erdgasnetzes entschieden werden. Eine allfällige Stilllegung von Netzteilen muss den Kundinnen und Kunden frühzeitig mitgeteilt werden (z. B. 15 Jahre im Voraus).

Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die Stadt Luzern an einem Kooperationsprojekt «Die Zukunft der Gas-Infrastruktur im Metropolitanraum Zürich, Grundlagen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Gas-Infrastruktur auf Gemeinde-Ebene». Die Erkenntnisse aus dem Projekt werden dazu beitragen, die Gasnetzinfrastruktur auf kommunaler Ebene zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und Fehlinvestitionen zu verhindern.

2.5 Integration Littau in die Fernwärme Luzern AG

Als sinnvolle Alternative zu einem Alleingang (reines Kunden-Lieferanten-Verhältnis mit der Fernwärme Luzern AG) bietet sich der Verkauf des Projekts und die vollständige Integration des Fernwärmenetzes Littau in die Fernwärme Luzern AG an. Die FWL AG verfügt über einen Business-Case, der die bereits beschlossenen Erschliessungsgebiete in Emmen–Luzern und im Rontal umfasst. Dieser Business-Case konnte nun mit dem Erschliessungsprojekt Littau (technisch gemäss GM 1) ergänzt werden. Leider führt dies zu einer Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der FWL AG. Das Aktionariat der FWL AG umfasst neben ewl (55 %) auch REAL sowie die Gemeinden Emmen, Ebikon, Buchrain und Root, welche einer Verschlechterung der Rendite durch eine Erschliessung im städtischen Gebiet kaum zustimmen dürften.

Die wirtschaftlichen Kennzahlen der FWL AG sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Kennzahl	Einheit	Referenz- jahr	Planung ohne Littau	Planung mit Littau (Beitrag 0)	Planung mit Littau (Beitrag 3 Mio. Fr.)
Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. Fr.		89.1	113.5	113.5
Wärmemenge Endkunden	GWh/a	2022	72.0	87.7	87.7
Wärmeumsatz	Mio. Fr./a	2022	10.3	12.6	12.6
EBIT nach Anlaufphase	Mio. Fr./a	2022	3.1	3.8	3.9
IRR	%		5.9	5.6	5.8 ²

Um die Einbusse der Rendite (IRR) vollständig zu kompensieren, hat ewl ursprünglich einen Kostenbeitrag im Umfang von 3,5 Mio. Franken beantragt. Der Stadtrat ist jedoch der Ansicht, dass ein Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken für dieses Projekt angemessen und die minimale Einbusse bei der Rendite für die Fernwärme Luzern AG vertretbar ist.

Der Grosse Stadtrat hat mit B+A 1/2017: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016» einer Einlage in die Vorfinanzierung Fernwärmeerschliessung Littau von 3 Mio. Franken zugestimmt.

2.6 Anschluss Schulanlagen Littau

Mit B+A 15/2015 hat der Stadtrat den Anschluss der Schulanlagen Littau Dorf, Matt, Grenzhof, Rönningmoos (inkl. Kindergarten) und Fluhmühle an den damals geplanten Holzwärmeverbund Littau beantragt. Die Baukommission hat diesen B+A am 27. August 2015 zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen. Zwar befürworteten die Mitglieder der Baukommission den geplanten Wärmeverbund einstimmig, eine Mehrheit verlangte vom Stadtrat aber weitere Abklärungen.

Dies waren die wichtigsten Forderungen der Baukommission:

- Auf die Wärmeverbund Littau AG solle Druck ausgeübt werden, sich mit einem professionellen Partner (ewl) zusammenzuschliessen.
- Die Wärmelieferungsverträge müssten vorliegen.
- Der Variantenvergleich solle zusätzlich die Variante «Erdwärme» umfassen.
- Bei jeder einzelnen Schulanlage solle der Entscheid für den jeweiligen Energieträger auf der Basis einer Analyse (Gebäudeenergieausweis der Kantone, GEAK) erfolgen. Daraus könne resultieren, dass schliesslich nur ein Teil der Schulanlagen an den Wärmeverbund angeschlossen werde.

Mit der Übernahme von 70 Prozent der Aktien der WVW AG durch die ewl Verkauf AG ist die erste Forderung erfüllt.

² Der grosse relative Unterschied im IRR zwischen dem Business-Case «Alleingang» und dem Business-Case «Integration in FWL» ist auf das deutlich höhere gesamte Investitionsvolumen der Fernwärme Luzern AG zurückzuführen (Verwässerung).

Die Schulanlagen Littau Dorf, Matt, Grenzhof, Rönimoos und Fluhmühle werden heute mit Heizöl und/oder Erdgas beheizt. Es handelt sich grösstenteils um alte bis sehr alte Heizanlagen, die aus betrieblichen und ökologischen Gründen sowie aufgrund des hohen Ausfallrisikos und der geringen Energieeffizienz in absehbarer Zukunft ersetzt werden müssen. Die städtischen Investitionen sowie die Wärmelieferverträge und Betriebskosten für einen späteren Anschluss der Schulanlagen an den Wärmeverbund Littau werden im Rahmen der ordentlichen Investitionsprojekte beantragt und sind nicht Gegenstand dieses Berichtes und Antrages. Teil dieser späteren Vorlagen wird jeweils auch der von der Baukommission geforderte Vergleich mit der Variante «Erdwärme» sein. Der Anschluss des Schulhauses Fluhmühle an den Wärmeverbund Littau ist aus wirtschaftlichen Überlegungen eher unwahrscheinlich.

Die GEAK für die Schulanlagen Littau Dorf, Fluhmühle, Matt und Rönimoos liegen vor. Sie werden Teil der späteren Vorlagen sein.

2.7 Konzessionsvertrag

Zwischen der Stadt Luzern und der Fernwärme Luzern AG besteht bisher kein Konzessionsvertrag, der die Rechte und Pflichten zur Nutzung des öffentlichen Grundes für den Bau und Betrieb eines Fernwärmenetzes regelt. Die Vertragsverhandlungen sind im Gange und können erfahrungsgemäss mehrere Monate dauern. Der Konzessionsvertrag für die Versorgung des Stadtteils Littau und der Dienstbarkeitsvertrag zugunsten der Fernwärme Luzern AG sind in Erarbeitung und werden dem Parlament deshalb zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt.

Die wesentlichen Inhalte des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Luzern und der Fernwärme Luzern AG wurden wie folgt definiert:

- Recht zur Nutzung des öffentlichen Grundes für den Bau und Betrieb eines Fernwärmenetzes
- Laufzeit
- Verzicht auf Konzessionsgebühren (gemäss nachfolgenden Erläuterungen)
- Angebots- und Lieferpflicht der Fernwärme Luzern AG sowie Anschlusspflicht des Grundeigentümers
- Energiemix

Im Business-Case von Littau wie auch im bestehenden Business-Case der FWL AG sind keine Konzessionsgebühren eingerechnet. Dies würde die Wirtschaftlichkeit des Projekts verschlechtern. Deshalb beantragt ewl bzw. die Fernwärme Luzern AG, auf die Erhebung von Konzessionsgebühren im Fernwärmenetz Littau zu verzichten.

Für die Benützung des öffentlichen Grundes erheben der Kanton und die Gemeinden Sondernutzungskonzessionen. Das Strassengesetz sieht vor, dass die Gebühren erlassen oder herabgesetzt werden können, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Über Energierichtpläne und Fördermassnahmen unterstützen der Kanton und die Gemeinden den Ausbau von Fernwärmenetzen. Fernwärmenetze mit überwiegend erneuerbarer Energie bzw. mit vorhandener Abwärme oder Seewassernetze sind ökologisch höchst sinnvoll und tragen auch zur

lokalen Wertschöpfung bei. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an der Umsetzung des Richtplans Energie, dessen Richtplankarte und Massnahmen. Die Richtplanziele können nur mit einer Erhöhung des Marktanteils erneuerbarer Energieträger erreicht werden.

Unter der Voraussetzung, dass beim Betrieb des Fernwärmenetzes (Pumpen) zertifizierter Strom (aus nachhaltiger Produktion) verwendet und der Energiemix des Fernwärmenetzes definiert (Begrenzung der Spitzenabdeckung durch fossile Energien) wird, besteht ein öffentliches Interesse im Sinne des Strassengesetzes.

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes wird die Nutzungsgebühr für Leitungen unter Niveau pro m² beanspruchter Fläche berechnet. Massgebend für die Berechnung ist der Quadratmeterpreis des Katasterwertes der in der unmittelbaren Umgebung liegenden privaten Grundstücke (= Bezugswert). Die Konzessionsgebühr beträgt für 20 Jahre 20 Prozent des Bezugswertes pro m² beanspruchter Fläche. Bei einer Netzlänge von 10'568 m, einer Breite von 0,75 m und einem durchschnittlichen Katasterwert von 400 Franken pro m² ergäbe sich eine Konzessionsgebühr von rund 634'080 Franken für die Dauer von 20 Jahren. Gemäss Art. 7 Abs. 5 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes können in besonderen Fällen abweichende Bemessungskriterien vereinbart werden.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass im vorliegenden Fall ein überwiegendes öffentliches Interesse vorhanden ist, das den Verzicht auf die Konzessionsgebühr rechtfertigt.

Im Übrigen ist auf die Totalrevision des Energiegesetzes, Botschaft des Regierungsrates vom 23. Mai 2017, zu verweisen. Darin wird eine Änderung des Strassengesetzes beantragt. § 26 Abs. 1 soll dahingehend ergänzt werden, dass für Leitungen thermischer Netze keine Gebühren erhoben werden, wenn die über das thermische Netz gelieferte Energie zu mindestens 50 Prozent aus erneuerbaren Energien oder Abwärme besteht. Das Energiegesetz wird im Kantonsrat beraten, Ergebnis und Inkraftsetzung sind derzeit nicht absehbar.

2.8 Gewährung eines Investitionsbeitrages

ewl bzw. die Fernwärme Luzern AG ist auf die Anschubfinanzierung der Stadt Luzern angewiesen, um diesem höchst sinnvollen Projekt zum Durchbruch zu verhelfen. Der Richtplan Energie wird dadurch zur Realität, und die Schulhäuser in Littau können mit ökologischer Fernwärme versorgt werden. Der Verwaltungsrat der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG hat an der Sitzung vom 16. Dezember 2016 beschlossen, die Finanzierung der Fernwärmeerschliessung von Littau im Rahmen der FWL AG sicherzustellen, unter der Voraussetzung, dass die Stadt Luzern einen Investitionsbeitrag im Umfang von 3,5 Mio. Franken zusichert sowie auf die Erhebung einer Konzessionsgebühr für die Wärmeerschliessung von Littau verzichtet. Die Fernwärme Luzern AG wird das Projekt kaufen und realisieren, wenn die erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind. Bei einem Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken werden die Verwaltungsräte von ewl und der Fernwärme Luzern AG nochmals über das Projekt befinden müssen.

Die Zusage erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Verwaltungsrat der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG bzw. der Fernwärme Luzern AG das Projekt genehmigt.

3 Übersicht Finanzen und Folgekosten

Investition:

Bruttoinvestitionen	Fr. 3,0 Mio.
Abzüglich Investitionsbeiträge Bund, Kanton, Dritte	Fr. 0,0 Mio.
Nettoinvestitionen	<u>Fr. 3,0 Mio.</u>

Für das Projekt wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 aus dem Ertragsüberschuss eine Einlage von 3 Mio. Franken in eine Vorfinanzierung vom Stadtrat beantragt und vom Grossen Stadtrat beschlossen.

4 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto

Der beantragte Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken ist in Form eines Sonderkredits nach Art. 61 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zu bewilligen. Der entsprechende Beschluss des Grossen Stadtrates unterliegt gemäss Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit in der Höhe von Fr. 3'000'000.– zu tätige Ausgabe ist dem Fibukonto 880/364.05 zu belasten.

5 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für den Investitionsbeitrag an die Fernwärme Luzern AG zur Fernwärmeerschliessung Littau einen Kredit von Fr. 3'000'000.– zu bewilligen sowie
- den B+A 15/2015 vom 6. Mai 2015: «Wärmeverbund Littau» von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 25. Oktober 2017


Beat Züsli
Stadtpräsident


Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33 vom 25. Oktober 2017 betreffend

Fernwärmeerschliessung Littau Zustimmung zum Investitionsbeitrag,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und 6, Art. 69 lit. a Ziff. 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:


- I. Für den Investitionsbeitrag an die Fernwärme Luzern AG zur Fernwärmeerschliessung Littau wird ein Kredit von 3 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der B+A 15/2015 vom 6. Mai 2015: «Wärmeverbund Littau» wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 14. Dezember 2017

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



András Özvegyi
Ratspräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates

Zu B+A 33/2017 Fernwärmeerschliessung Littau. Zustimmung zum Investitionsbeitrag:

Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 2 «Projekt Wärmeverbund Littau» auf Seite 5 ff. lautet:
«Die Stadt Luzern prüft eine angemessene direkte Beteiligung an der Fernwärme Luzern AG.»